

**In die Verbandsversammlung**  
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

**104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch**  
**Lage: Zweckverbandsgebiet – Teilbereich**  
**Hier: - Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich des Zweckverbandsgebietes Gewerbepark Weeze-Goch, für den bereits ein konkretes Ansiedlungsinteresse besteht, Gemarkung Goch, Flur 28, Flurstücke 113 und 260 tlw. (die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Anlage) wird

zur Umwandlung der bisherigen Darstellungen  
,Fläche für die Landwirtschaft' und ,Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft'  
in

,Sonderbaufläche (S)' und ggf. 'Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und  
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft'

gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004  
(BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die 104. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes der Stadt Goch aufgestellt.

Begründung:

Die Räte der Gemeinde Weeze sowie der Stadt Goch haben am 26.01.2017 die Gründung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch beschlossen. Das geplante interkommunale Gewerbegebiet umfasst eine Erweiterung des Gewerbegebietes Goch-Süd, sowohl auf Weezer Gemeinde- als auch auf Gocher Stadtgebiet.

Derzeit beabsichtigt ein großes Einzelhandelsunternehmen die Ansiedlung im Gewerbepark Weeze-Goch. Um eine Realisierung dieser Ansiedlung planungsrechtlich zu ermöglichen, ist im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung der Flächennutzungsplan der Stadt Goch zu ändern.

Im derzeit noch gültigen Regionalplan (GEP 99) vom 15.12.1999 ist der Planungsraum als Freifläche dargestellt.

Im Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf (RPD-E) – Stand 23.06.2016 – ist der Planungsraum bereits als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) dargestellt.

Die Vertreter der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze-Goch wurden durch jeweilige Ratsbeschlüsse (20.06.2017 – Rat der Stadt Goch und 04.07.2017 – Rat der Gemeinde Weeze) ermächtigt, in der Verbandsversammlung den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird beauftragt, die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch aufzustellen, mit dem Planungsziel, die bisherige Darstellung ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ und ‚Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft‘ umzuwandeln in ‚Sonderbaufläche (S)‘ und ggf. ‚Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft‘.

Im Nachgang zum Aufstellungsbeschluss sind ein Vorentwurf sowie eine Vorentwurfsbegründung zu fertigen und die 1. Stufe der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) zu den beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes bei der Bezirksregierung Düsseldorf - Regionalplanungsbehörde – zu beantragen.

Die erforderlichen Unterlagen wie Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, landschaftspflegerischer Begleitplan, die Artenschutzprüfung, etc. sind durch die Geschäftsstelle des Zweckverbandes zu erstellen oder an einen Dritten zu beauftragen.

Die Bestimmungen des BauGB gelten für den Zweckverband entsprechend. Alle nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Beschlüsse, einschließlich Abwägungs- und Feststellungsbeschluss, werden von der Verbandsversammlung gefasst.

Die Räte der Gemeinde Weeze und der Stadt Goch haben zunächst lediglich die Weisung erteilt, einen Aufstellungsbeschluss in der Verbandsversammlung zu fassen. Die Durchführung weiterer Verfahrensschritte bedarf daher einer erneuten vorherigen Ermächtigung durch die jeweiligen Räte.

Ein Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, aus welcher der Geltungsbereich der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goch hervorgeht, ist als Anlage beigefügt.

Gez. Knickrehm  
Verbandsvorsteher

Anlage